

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

152 (29.6.1872)

Beilage zu Nr. 152 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 29. Juni 1878.

Deutschland.

Straßburg, 26. Juni. Die „Straßb. Ztg.“ bringt heute folgenden Artikel:

In mehreren hiesigen Blättern finden wir die Notiz, daß nunmehr auch minderjährige junge Leute, die sich in Frankreich niederlassen wollen, die Option gestattet sei, ohne daß dieselbe die Auswanderung der Eltern bedinge. Wir glauben, daß die Nachricht wenigstens in dieser Form ungenau ist. Die Stellung und die Rechte der Minderjährigen hinsichtlich der Option sind durch die Verordnung vom 16. März geregelt und unseres Wissens sind die Grundsätze, von denen diese Verordnung ausgeht, auch jetzt noch unverändert maßgebend. Wir vermuthen daher, daß jene Meldung auf einer Verwechslung beruht und durch Instruktionen veranlaßt worden ist, welche die oberen Behörden nicht in Bezug auf die Option, sondern auf die Auswanderung der Minderjährigen erlassen haben. Das Auswanderungsrecht besteht neben dem Optionsrecht fort und zwar bisher im Allgemeinen noch nach Maßgabe der französischen Gesetzgebung, da das deutsche Gesetz vom 1. Juni 1870 über die Staatsangehörigkeit im Reichslande noch nicht publiziert ist. Das letztere erlaubt thatsächlich, abgesehen von den Bestimmungen über die Militärpflichtigen, die Auswanderung von Minderjährigen unter Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter und getrennt von denselben, und in denjenigen deutschen Gebieten, in welchen das französische Recht herrscht, hat man auch früher schon in der Praxis den Minderjährigen dasselbe Recht eingeräumt. Demgemäß geben auch die elsäß-lothringischen Behörden eine Auswanderung, d. h. Aufgeben des deutschen Indigenats und der elsäß-lothringischen Landesangehörigkeit von Seiten Minderjähriger zu, aber einestheils unter der Voraussetzung, daß eine der im Art. 17 des Code Napoleon enthaltenen Bedingungen erfüllt werde, und andererseits, im Falle der Minderjährigkeit das 17. Jahr zurückgelegt hat, unter der weiteren Bedingung, daß er nach § 52 der bereits in Kraft stehenden Militär-Erlassinstruktion eine Verschonung von der Kreis-Erlasskommission beibringt, aus der hervorgeht, daß er nicht ausschließlich in der Absicht, sich der Militärpflicht zu entziehen, zur Auswanderung schreitet.

Vom Standpunkte des französischen Zivilrechts mag es immerhin zweifelhaft bleiben, ob ein Minderjähriger auf diese Weise für sich allein seine Nationalität wechseln kann. Jedenfalls aber würde ihn die unter Erfüllung der angegebenen Bedingungen erhaltene Auswanderungserlaubnis gegen etwaige strafrechtliche Folgen sicher stellen und ihn namentlich vor der Gefahr schützen, als Deserteur behandelt zu werden. Streng genommen gilt gegenwärtig in Elsaß-Lothringen gegen die ohne Erlaubnis Auswandernden noch das Dekret Napoleons vom 26. August 1811, wenn auch die deutsche Regierung um so weniger daran denken wird, diese drakonischen Bestimmungen (nach Art. 6 Konstitution der Güter des Auswanderers und Unfähigkeit derselben zur Succession) wieder aufleben zu lassen, als die unerlaubte Auswanderung Militärpflichtiger im Art. 140 des im Reichslande bereits eingeführten deutschen Strafgesetzbuches vorgesehen ist. Uebrigens steht zu erwarten, daß nach Ablauf der Optionsfrist das Gesetz über die deutsche Staatsangehörigkeit im Reichslande eingeführt und dadurch vollkommene Klarheit in die Auswanderungs-Frage gebracht werden wird.

Was also der Eingangs erwähnten Zeitungsnachricht zu Grunde liegt, dürfte folgendes sein: die Verwaltungsbehörden nehmen gegenüber der geforderten Auswanderung von Minderjährigen einen möglichst liberalen Standpunkt ein und legen derselben nichts in den Weg, wenn die Bedingungen des Code erfüllt werden und von den 17 und mehr Jahre Alten das oben erwähnte Zeugnis der Erlasskommission beigebracht wird. Von der Option unterscheidet sich die Auswanderung dadurch, daß bei der ersteren jenes Zeugnis nicht verlangt wird, und daß sie den Optionirenden zugleich das französische Bürgerrecht sichert. Ob Frankreich auch den einfachen Auswanderern, namentlich nach Ablauf der Optionsfrist die Gleichstellungen zugestehen wird, welche Art. 18 des Code ehemaligen Franzosen, die das Bürgerrecht verloren haben, zur Wiedererlangung desselben gewährt, ist lediglich eine Sache der innern französischen Gesetzgebung.

* **Berlin, 26. Juni.** Der „Magd. Ztg.“ schreibt man: Des Fürsten Bismarck Urlaub, der bis zur Wiedereröffnung des preussischen Landtages währt, wird nur einmal im Monat September durch den Besuch unterbrochen werden, welchen der Kaiser Franz Josef dem Berliner Hofe abstattet. Bis dahin, so heißt es, verweilt Bismarck zunächst in Varzin und dann in einem Seebade. Den Rest seinesurlaubes nach der Kaiserbegegnung in Berlin wird er auf seinen lauenburgischen Dotationsbesitzungen verbringen. Der Reichskanzler ist übrigens wohlthun. Er findet als alter Deconom ausnehmendes Gefallen an der Melioration seiner hinterpommerschen Besitzung. In strengster Zurückgezogenheit lebend, leitet er von Varzin aus die Verhandlungen mit Frankreich, befreit sich an den wichtigsten Staatsgeschäften, überläßt aber alles Detail dem Reichskanzleramt zur Erledigung, so daß der größte Theil des Tages der Erholung gehört. Jemand, der dieser Tage von Hinterpommern zum Besuche hier war, erzählte eine drollige Geschichte, die auch in Varzin viel belacht worden ist: In Stolp, das etwa zwei Meilen von Varzin entfernt ist, lebt ein Bismarck, der als Gefreiter den Krieg gegen Frankreich mitgemacht hat. Im vorigen Jahre von der Armee entlassen, telegraphirte unser Gefreiter, seines Zeichens ein Gastwirth, von Stettin aus nach Stolp an einen dortigen Hotelbesitzer: „Komme Morgen früh mit dem ersten Zuge. Graf Bismarck.“ Die guten Stolper, an ihren eigenen Landsmann nicht denkend, sind der Ansicht, das Telegraphenbureau habe aus Versehen aus „Graf.“ „Gfr.“ gemacht und die Deyesche solle besagen, daß morgen früh Graf Bismarck einzutreffen gedenke. Flugs rüstet sich die Stadt zu festlichem Empfang. Von früh 5 Uhr ab wehen von allen Häusern deutsche und preussische Fahnen;

auch Ehrenjungfrauen in Weiß werden parat gehalten. Der Zug braust heran, aus einem Wagen dritter Klasse springt leutenvergüßt heraus der Gefreite Bismarck und freut sich des herrlichen Empfanges. Einige wollten sich auf den Spah gar nicht verstehen und fingen an zu schmolten, aber der Humor der Meisten brachte die Verbrüderlichkeit Einzelner zum Schweigen und — „Gfr.“ Bismarck nahm huldvoll das Frühstück an, das für „Gfr.“ Bismarck bereit gehalten war.

Seit einiger Zeit sind Verhandlungen mit England behufs einer literarischen Konvention anknüpft, um die vielfach veralteten und beschwerlichen Bestimmungen in dem literarischen Verthehr der beiden Länder zu beseitigen und das internationale Autorenrecht zwischen beiden in einem einzigen, dem beiseitigen Reichsgesetz einigermassen sich anpassenden Vertrag zu fixiren. Wie die „Spez. Ztg.“ hört, ist seitens der englischen Regierung bereits ein Vertragsentwurf hier eingelaufen, welcher jetzt den Bundesregierungen zur Begutachtung vorgelegt wird.

Der „Germania“ schreibt man aus Köln:

Ogleich die Amtssuspension nun schon seit mehreren Wochen über Hrn. Lannemann verhängt ist, hat der Garnisonsauditeur bis jetzt noch keine Untersuchung gegen denselben eingeleitet. Auf Befehl des Gouvernements wird dem Hrn. Dispositionsparret jetzt nur der halbe Gehalt ausbezahlt. Wie mir mitgeteilt wird, hat der Hr. Pfarrer hiergegen protestirt.

Die Nachricht — bemerkt dazu die „Nat.-Ztg.“ — besagt nur, daß Hr. Lannemann noch nicht verantwortlich vernommen worden ist. Daß dennoch die Untersuchung gegen denselben eingeleitet ist, ergibt sich aus der halben Gehaltszahlung, welche nach dem Disziplinargesetz die Folge einer eingeleiteten Disziplinaruntersuchung ist und gegen welche zu protestiren beßhalb einfach sinnlos ist. Uebrigens erklärt das ultramontane Blatt, sich die Aktenstücke über die militärischen Konflikte in Köln und Münsterburg jetzt vollständig verschafft zu haben und sie nächstens mittheilen zu können.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Juni. Das „N. Wien. Tagbl.“, das längst schon von der Bulle erzählt, die der Papst in Rom erlassen hat, um das Conclave noch in Gegenwart der Leiche (praesente cadavere) anzuzuwählen, berichtet heute:

Bisher vollzog sich die Papstwahl dergestalt, daß die Karbinale sich erst nach Beerdigung des Papstes im Conclave versammelten, das in der Regel im Vatikan stattfindet, aber auch zu Zeiten in den lustigeren Räumen des Quirinals sich versammelt hat. Das letztere ist gegenwärtig freilich unmöglich, da der König von Italien die Gastfreundschaft kaum so weit treiben dürfte, den Eminenzen in seinem Pallaste Quartier anzubieten. Die drei Tage, die zwischen dem Tode des Papstes und seiner Beerdigung verstreichen, gewähren den fremden Karbinalen Zeit, sich auf die Reise nach Rom zu begeben. Die Erzbischöfe von Wien, Salzburg, Lyon u. A. m., die alle Karbinale sind, brauchen nicht einmal so lange, um nach Rom zu kommen. Nun besteht allerdings die Vorschrift, daß das Conclave gegen die Außenwelt unerbittlich verschlossene Conclave seine Pforten auch den nachträglich ankommen fremden Karbinalen öffnen muß, von denen manche, wie z. B. der katholische Primas von Irland, durch enorme Distanzen von der ewigen Stadt getrennt sind. Aber die in Rom weilenden Karbinale haben es immer in der Hand, dadurch, daß sie sich rasch einigen, ihren auswärtigen Brüdern einen Strich durch die Rechnung zu machen und einen Papst zu wählen, bevor diese, selbst wenn sie mit der größten Beschleunigung reisen, in Rom ankommen können. Pius IX. ist selbst auf solche Weise gewählt worden, wenigstens wird berichtet, daß ein österreichischer Cardinal, der das österreichische Veto gegen den Cardinal Mastai Feretti in seinem Portefeuille hatte, sich auf der Reise verspätete und in Rom anlangte, als ein Cardinal-Diakon just vom Balkon des Vaticanus urbi et orbi verkündete: *annuncio vobis gaudium magnum, habemus Papam... qui sibi imposuit nomen Pii IX.* Das mag freilich eine unangenehme Ueberraschung gewesen sein! Die alleneueste Bulle des Papstes hat ja ganz offenbar den Zweck, das, was wir von der Wahl Pius' IX. erzählten, für die Zukunft wahr zu machen. Gelegentlich soll es 70 Karbinale geben, gegenwärtig sind aber nicht weniger als 22 Karbinale ohne Träger. Von den ruhenden 48 Karbinalen müssen die sechs Karbinale-bischöfe und die sechs Karbinalarbischöfe vorkonfirmirt werden, alle in Rom haben. Von den ruhenden 36 Karbinalen sind 21 Italiener, von denen, mit Ausnahme des Cardinal-Erzbischofs Sforza von Neapel, alle in vollkommener Abhängigkeit vom heiligen Stuhle stehen. Zur Papstwahl sind zwei Dritttheile der Stimmen notwendig; bedenkt man nun, daß, wenn die Wahl praesente cadavere stattfindet, kein einziger österreichischer, deutscher, französischer, englischer oder spanischer Cardinal zur rechten Zeit ankommen kann, so stellt sich, da abgesehen überhaupt nur 33 Karbinale im Conclave zugegen sein dürften (die Italiener können binnen 24 Stunden alle in Rom sein), das Verhältnis dergestalt, daß die unbedingten Anhänger der Jesuiten ganz unter sich sein werden und den Mann ihres Herzens wählen können. Was das für Konsequenzen haben kann, wenn ein Mann wie Mgr. Capalti oder Mgr. Patrizi den heil. Stuhl besteigen sollte, brauchen wir nicht auseinander zu setzen. Die Welt hat gelächelt über die fanatischen Ausbrüche Capalti's auf dem Koncil; man denke aber, daß dieser Mann, wenn es den Jesuiten beliebt, das unsehbare Oberhaupt der Kirche werden kann! Es kann wieder geschehen, wie in den Zeiten des Mittelalters, daß die in ihrem Gewissen bedrängte katholische Laienwelt genug Einfluß besitzt, um ein Gegenconclave der unabhängigen Karbinale und die Wahl eines Gegenpapstes durchzuführen. Döllinger hat unlängst gesagt, er überlasse das Unsehbarte-Dogma mit Ruhe den Jesuiten, sie würden es schon ruiniren; man könnte in Nachahmung dieses Auspruches des großen Kirchengeschichtschreibers sagen, man überlasse die Papstwahl den Jesuiten, sie würden die römischen Präntionen, indem sie sie auf's höchste schraubten, schon selbst ruiniren. Aber muß es dazu kommen? Und haben die Mächte kein politisches Aufwandsmittel gegen die immer weitergreifenden Tendenzen eines Ordens, der die Ruhe der Welt seinen ehrgeizigen Plänen schonungslos opfert?

Frankreich.

× **Versailles, 26. Juni.** Sitzung der Nationalversammlung vom 25. Juni.

Hr. Casimir Perier vertritt, jedoch mit ausfallender Kühle, sein Projekt — nicht einer Einkommensteuer, sondern einer Besteuerung gewisser Einkünfte (Mobilienverthe, Hypothekensforderungen, Handelsumsätze). Hr. Thiers. Wenn die Regierung an der Ansicht festhält, daß die Einkommensteuer verwerflich ist, so hat sie gegen die Besteuerung gewisser Kategorien von Einkünften im Prinzip nichts einzuwenden, da ihr eigenes Budget ja solche ebenfalls ins Auge faßt. Ueber die Wahl mag, wie mein alter, unwandelbarer Freund Casimir Perier sagt, dem ich bei dieser Gelegenheit für sein maßvolles Verhalten danke, die Versammlung in aller Freiheit entscheiden. Hr. Lambelet de Ste.-Croix (Orleanist) beklagt den Widerstand der Regierung gegen ökonomische Vorschläge, die gleichwohl den offenbaren Befehl der Majorität fanden; ohne eine aufrichtig konservative Politik wird man übrigens auch auf finanziellen Gebiete nichts ausrichten. Er erklärt sich übrigens als ein Anhänger der Steuer auf die Handelsumsätze, oder vielmehr auf die Handelsabfälle. Hr. Guichard wiederum legt besonderes Gewicht auf die Besteuerung der beweglichen Verthe und Hr. Deseilligny hält eine solche in Höhe von 2% ebenfalls für räthlich. Hr. Thiers. Verständigen wir uns erst über den Begriff „bewegliche Verthe.“ Wenn man damit Renten, Obligationen und Aktien mit Ausnahme unserer eigenen Staatspapiere meint, so könnten wir vielleicht handelsleider werden; aber es gibt ein Prinzip, an welchem ich für meinen Theil niemals rütteln möchte: das Kapital als solches darf niemals, sei es nun direkt oder indirekt, besteuert werden; in dem gegenwärtigen Augenblicke vollends wäre es ein Wahnsinn, die Rente zu besteuern. Wir haben selbst eine Steuer auf die beweglichen Verthe in dem obigen beschränkten Sinne in Vorschlag gebracht; aber ich gebe es offen, die Sache ist eine sehr heikle und wäre ohne eine schwere Erschlüchterung des Geldmarktes nicht durchzuführen. Andererseits sagt das Billigkeitsgefühl, daß, wenn Grund und Boden so harte Lasten zu tragen haben, das bewegliche Vermögen doch nicht ganz frei ausgehen kann. Genug, die Frage hat mehrere Seiten; entscheiden Sie selbst! Hr. Poyet-Quertier, der zum ersten Male seit seinem Rücktritt vom Finanzministerium das Wort ergreift, erklärt sich für eine Spross-Bebesteuerung des beweglichen Vermögens und bekämpft dagegen die Salzsteuer und die 15 Zuschlags-Centimen auf die vier direkten Steuern. Die Debatte nimmt einen immer effektischeren Verlauf; die verschiedensten Steuerkombinationen werden ohne Rücksicht auf die Tagesordnung vorgebracht und schließlich sammt der Hauptfrage an die Kommission zurückverwiesen.

Vermischte Nachrichten.

H München, 25. Juni. Das Komitee für die Universitäts-Jubiläumfeier hat sich in seiner am 22. d. M. abgehaltenen Sitzung im Allgemeinen über folgende Punkte geeinigt: Am 31. Juli findet der offizielle Empfang der Deputationen statt; Abends ist Festtheater, wahrscheinlich sowohl im Hoftheater als im Residenztheater. Am 1. August Vormittags ist großer Festzug der Professoren, Studenten und Deputationen; der Zug geht von der Akademie bis zur Universität; in der großen Aula wird die Festrede gehalten. Am 2. August findet das Festmahl statt und ist hierfür der Obensaal in Aussicht genommen. Am Abend veranstalten die Studenten einen Fackelzug. Am 2. August findet Ehrenpromotion in der kleinen Aula statt; Nachmittags veranstaltet der Magistrat den Ehrenfesten ein Gartenfest. Am 3. August soll ein Ausflug auf's Land, wahrscheinlich an den Starnbergersee, erfolgen.

Neuß, 21. Juni. In der gestrigen Sitzung des Polizeigerichts wurden zwei Nachtigallenfänger Jeder zu 35 Thlr. Geldbuße verurtheilt.

Die zur Prüfung der Entwürfe zum Goethe-Denkmal eingeleitete Jury in Berlin hat die Entwürfe von Dondorf, Schaper und Siemerling dem Goethe-Komitee zur Prämierung empfohlen. Letzteres hat in seiner am 19. Juni abgehaltenen Generalversammlung beschlossen, den von Calandrelli eingelangten Entwurf den drei oben erwähnten gleichzustellen und gleichzeitig unter diesen vier Entwürfen eine engere Konkurrenz mit Frist von fünf Monaten eintreten zu lassen. Calandrelli ist zur Zeit mit der Ausführung eines Theiles der Reliefs am Siegesdenkmal beschäftigt.

Paris, 25. Juni. Karl Felix Jaquet, Soldat im 165. Bataillon der Commune-Armee, und überführt, an dem Straßenkampfe Theil genommen und eine Privatperson, deren Identität nicht mehr ermittelt werden konnte, schießt zu haben, ist von dem dritten Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt worden.

Neu-York, 22. Juni. (Der transatlantische Telegraph.) Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Deutschland“, Kapitän H. A. F. Reynaber, welches am 8. Juni von Bremen und am 11. Juni von Southampton abgegangen war, ist heute 5 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit.	Wind.	Witterung.
27. Juni.					
Morg. 7 Uhr	27° 10,3''	+12,0	0,79	SW.	bedeckt veränderlich
Mitt. 2 „	27° 10,3''	+12,2	0,80	„	Regen
Nacht 9 „	27° 10,6''	+ 9,2	0,98	„	b. bed.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Kroenlein.

